



HVBG

HVBG-Info 18/1995 vom 06.09.1995, S. 1505 - 1508, DOK 376.8

**Übergangsleistungen gemäß § 3 Abs. 2 Berufskrankheiten-Verordnung (BKVO) können wegen drohender Verschlimmerung von Folgen eines Arbeitsunfalles nicht gewährt werden - BSG-Urteil vom 16.03.1995 - 2 RU 18/94**

Übergangsleistungen gemäß § 3 Abs. 2 Berufskrankheiten-Verordnung (BKVO) können wegen drohender Verschlimmerung von Folgen eines Arbeitsunfalles nicht gewährt werden;  
hier: BSG-Urteil vom 16.3.1995 - 2 RU 18/94 -  
Das Bundessozialgericht hat mit Urteil vom 16.3.1995 - 2 RU 18/94 - entschieden, daß einem unfallverletzten Signalarbeiter eine Übergangsleistung nach § 3 Abs. 2 BKVO nicht zusteht, weil er nicht von einer Berufskrankheitsgefahr bedroht würde, wenn er seine Tätigkeit als Signalarbeiter wieder aufnähme. Die Bestimmung des § 3 Abs. 2 BKVO sei nach dem Willen des Gesetzgebers nur im Rahmen der Prävention gegen Berufskrankheiten anwendbar und deshalb keiner analogen Anwendung bei Unfallfolgen zugänglich.